den 2. October 1285[33]) zu Ebersbach bei Görlitz, wo derselbe Markgraf bezeugte, daß auch die ebenfalls persönlich erschienene Schwester der Verkäufer, Elisabeth, die Gemahlin des Burggrafen Hermann v. Donin, dem Verkaufe und Verzichte zustimme. Zugleich stellten ebendaselbst die Brüder v. Kamenz noch eine zweite Verzichtsurkunde aus, in der sie über den Empfang der Kaufsumme quittirten und dankbar anerkannten, daß ihr Onkel der Propst Bernhard, es übernommen habe, auch ihre beiden Schwestern Utha und Katharina für den Eintritt in das Kloster Marienstern aus seinen eignen Mitteln auszustatten[34]). — Auch Burggraf Hermann v. Donin, als Ehemann Elisabeths v. Kamenz, der schon den 6. Mai 1285[35]) zu Slurach bei der Landskrone vor dem Landvoigte seine Genehmigung zu dem Verzichte seiner Frau abgegeben hatte, quittirte den 8. October 1286 zu Marienthal[36]) über die seiner Gemahlin von der Kaufsumme überwiesenen und von dem Propst Bernhard richtig ausgezahlten 100 Mark.

Kaum sollte man es für möglich halten, daß trotz allen diesen mit der größten Umsicht beobachteten Formalitäten dennoch zwischen Verkäufern und Käufer ein Jahrzehnte langer Streit wegen dieser Güter habe entstehen können. Obgleich nämlich die Brüder v. Kamenz ausdrücklich erklärt hatten, „vollständig bezahlt zu sein[37])", setzten sie sich, nachdem das Kloster die neu erworbenen Güter mehrere Jahre lang ruhig inne gehabt, wieder in den Besitz derselben. Oder sollte doch von Seiten des Klosters einer der vielfach verklauselten Zahlungstermine nicht genau inne gehalten worden sein[38]), und gerade dies den Verkäufern einen erwünschten Vorwand zu erneuter Besitzergreifung geboten haben? Endlich vermittelten Freunde eine Zusammenkunft des jungen Bernhard V. mit seinem Onkel, Propst Bernhard III. v. Kamenz, und zwar zu Lauban in Gegenwart des Landesherrn, Markgraf Otto von Brandenburg, und einen daselbst abgeschlossenen Vergleich, wonach ersterer für sich und seinen Bruder auf's neue auf die Bernstadter Güter verzichtete und diesen Verzicht sammt seinem Bruder zu Budissin feierlichst zu wiederholen gelobte, und Propst Bernhard seinen Neffen noch eine Nachzahlung von 60 Mark zu leisten versprach. Diese abermalige Verzichtleistung zu Budissin erfolgte den 30. Nov. 1290 in Gegenwart des Budissiner Voigtes, Reinhard v. Gußk, und zahlreicher Zeugen geistlichen und weltlichen Standes in der Hauptkirche zu St. Petri mittels Ablegung eines körperlichen Eides auf die Reliquien, worüber nicht nur die beiden Brüder v. Kamenz, sondern auch der Landvoigt besondere Urkunden ausstellten[39]).

Und dennoch wagten es die ebenso gewissenlosen, als tiefverschuldeten jungen Leute, abermals Ansprüche, unbekannt, welcher Art, zu erheben. In

---

[33]) Urk.-Buch VIII.
[34]) Urk.-Buch VII.
[35]) Urk.-Buch V.
[36]) Archiv zu Marienstern N. 114. d. in claustro Sifirtsdorf, VIII. id. Octob.
[37]) (1285) Quod istas septingentas marcas recepimus integraliter et complete. (1290) Ipsa pecunia ex integro recepta.
[38]) Cod. Lus. II. 22 (1296). Pro damnis, quae ex retardatione solutionis pecuniae, quam dominus episcopus predictus [Bernhardus] eisdem dominis [fratribus de Kamenz] solvere debuerat, excreverunt, quae se extendunt ad undecim marcas, non promittimus.
[39]) Urk.-Buch IX. X.

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden